

Beschlussvorlage 2021/3841

| | | |
|--|----------------------------|------------------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/ | Datum 17.06.2021 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft | | Sitzungsdatum 30.06.2021 |
| Betreff Errichtung eine Sozialkaufhauses in Wolnzach; Zuschussgewährung | | |

Sachverhalt/Begründung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. eröffnete Mitte Juni 2021 ein Sozialkaufhaus in Wolnzach.

Das Sozialkaufhaus

- ermöglicht insbesondere Personen mit knappen Budget mit Freude und in Würde einzukaufen
- nimmt Warenspenden an und gibt sie für wenig Geld weiter
- Zielgruppe: hilfsbedürftige und Menschen mit geringem Budget
- Arbeitet mit ehrenamtlichen Helfern
- Wird von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. betrieben
-

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Förderung der Lebensqualität von Geringverdienern
- Zentrale Anlaufstelle für soziale Aktivitäten in der Region
- Förderung des Zusammenhalts in der Region
- Nachhaltige Nutzung von Gegenständen, die sonst entsorgt würden

Die Kosten werden vorerst wie folgt geschätzt:

| | |
|-------------------------------|-------|
| Jährliche Fixkosten | 26 T€ |
| Umbau- und Einrichtungskosten | 25 T€ |

Die AWO bittet den Landkreis um eine Zuschussgewährung von derzeit einmalig 20.000 €.

Da die Abfallvermeidung das vorrangigste Ziel der Abfallbewirtschaftung (Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 BayAbfG) ist, sollte das Sozialkaufhaus vom AWP unterstützt werden (vgl. Hausratsammelstelle). Es wird daher vorgeschlagen die Entsorgungskosten, sowie vorerst einen einmaligen Zuschuss von 20.000 € zu gewähren. Der AWO Kreisverband hat zur Nachweisführung eine G&V vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Dem AWO Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. wird für die Errichtung und Führung eines Sozialkaufhauses in Wolnzach ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 20.000 € (nach Abruf) gewährt. Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll (kostenlose Behältergestellung) übernimmt der AWP.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Albert Gürtner